

Zu dem zweiten Gesetze von Gortyn.

Das zweite Gesetz von Gortyn, welches nach Halbherr-Comparetti, Lewy, den Gebrüdern Baunack von F. Bücheler und E. Zitelmann in dieser Zeitschrift S. 118 ff. mit reichen Erklärungen herausgegeben ist, enthält immer noch einiges, was mir nicht richtig aufgefasst zu werden scheint. Zunächst κατασκένη A 13 ist zwar gewiss ein einheitliches Wort, wie es BZ. zuerst fassen, und hat den Sinn von 'tödten' (dieselben S. 121); aber es scheint mir nicht mit κατασκεδάση, sondern geradezu mit κατακτάνη zu identificiren. Dass nämlich der Stamm κταν (κτεν) auf skan sken zurückgehe, spricht bereits G. Meyer Gramm. § 251 aus, und soviel ist ganz sicher, dass im Anlaute ebenso κτ sk ks (κ) in den verwandten Sprachen wechseln, wie πτ sp ψ (π) (ders. § 253). Nun haben wir im Griechischen selber neben κτείνω κταίνω auch καίνω, und dies bildet die Mittelform zu σκαίνω hinüber. Der Wechsel aber zwischen α und ε liegt schon in den bisher bekannten Formen vor. Zweiter Aorist muss die fragliche Form sein, des ηι wegen, da der Aoristus primus vielmehr ΕΙ aufweist, zur Bestätigung der schönen Entdeckung W. Schulze's (Hermes XX 492).

Nicht richtig scheint mir auch das zweimal vorkommende Verbum ΠΑΡΟΣΕΙ ΠΑΡΟΘΕΝ (A 7 f. 13), und im Zusammenhange damit ἐπίδηται A 7, ἐπίδιε(θ)αι B 4. 7, ἐπέδιετο 13 verstanden zu werden. Ich gebe zu, dass nicht nur παρῶσει, sondern in diesem Dialekte auch παρωθέν = παρωθθέν παρωσθέν von παρωθέω herkommen könnte, wiewohl vielleicht jemand das Digamma vermissen wird; aber der Sinn befriedigt nicht. Ein Vieh stösst das andere fort; dies soll Schadenersatz begründen. Wenn nämlich das fortgestossene Vieh in die Wildnis gelaufen ist und dadurch verloren gegangen. Man sollte aber wirklich von einem Gesetzgeber, der die Worte gar nicht spart, für diesen Sinn einen deutlicheren und besser entsprechenden Ausdruck erwarten. Auch die Zusammenstellung ist merkwürdig: τὸ παρωθέν

— τὸ τετνακός, παρώσει ἢ κατασκένηι. Ist denn von Verwundungen nichts geschrieben, die doch ausserdem vorkommen können und der Tödtung voranzuliegen scheinen? BZ. vermissen in der That diese Erwähnung (S. 121). Nun ist aber nichts einfacher, als παρώσει παρωθέν = πηρώση πηρωθέν zu setzen, und dieser Sinn ist da. Ich glaube auch, dass die scharfsinnigen Erklärer vorlängst auf diese Deutung gekommen wären, stände nicht ἐπίδιεθαι 'verfolgen' da, welches dem 'verjagen' zu entsprechen scheint. Ich verstehe aber auch dies Wort anders: gleich ἐπίδεσθαι 'verbinden lassen'. Der Ausdruck ist bekannt (vgl. auch ἐπίδεσμος 'Bandage')¹; für die Form aber vergleiche ich erstlich πλές = πλέες πλέονες in der grossen Inschrift; sodann νέεσθαι in dem kretischen Bundesvertrage CIGr. 2555, Z. 26 (Cauer Del.² no. 116). Wurde νέεσθαι nicht contrahirt, so wurde es auch δέεσθαι nicht, und diese gortynischen Gesetze haben durchweg ι für ε in hiatus (BZ. das Recht von G. S. 7), während andere kretische Inschriften schwanken. Herr Geheimrath B., dem ich diese meine Auffassung brieflich mittheilte, wandte mir nun freilich ein, dass der Sinn 'verbinden lassen' sich mit dem Zusammenhange B 10 nicht vertrage. Es heisst dort: αἱ δέ κα τετνάκηι ἢ μὴ νυνατὸν ἢ ἐπίδιεθθαι, καλῆν ἀντὶ μαιτύρων δυῶν ἐν ταῖς πέντε, αἱ δείξει, ὅπῃ κ' ἦι. Der geschädigte Eigenthümer also soll den Besitzer des stössigen Thieres vor Zeugen laden. Wozu, wenn das geschädigte verlaufen ist? Damit er sehe, dass es nicht da ist? BZ. interpretiren in der That so; dass aber in dem Nichtvorhandensein eines Stückes Vieh nicht der mindeste Beweis für eine geschehene Schädigung liegt, möchte sich nicht bestreiten lassen. Ich dagegen: 'damit er ihm das todte oder unheilbar verwundete Thier an Ort und Stelle zeige'. ὅπῃ κ' ἦι heisst eben dies: 'an Ort und Stelle'; ein indirekter Fragesatz kann es nicht sein, wie der Modus zeigt.

Endlich scheint mir an eben dieser Stelle αἱ δείξει, nicht αἱ δεῖξεί zu schreiben. Ueber den finalen Sinn ist kein Zweifel (BZ. S. 128); αἱ aber ist kretisch = ὡς wie ὅπῃ = ὅπως (s. die grosse Inschrift XII 30). B. freilich würde, wie er mir mittheilt, hierfür αἱ κα δείξει erwarten; weshalb aber die Kreter die Partikel zusetzen müssten, welche weder Homer noch die Attiker nöthig haben, weiss ich nicht zu sagen. Ich gestehe zu, dass 'laden ob er zeigen wird, d. h. ob der Beweis durch den Augenschein ihm gelinge', ein möglicher Ausdruck ist; aber 'damit er zeige' scheint mir der natürlichere zu sein. Finales ὅπῃ mit Coniunctiv ohne κα findet sich in der Inschrift von Deros Bull. de corr. hell. IX, p. 15 v. 10: πεποιημένοι σπουδᾶν . . ὅπῃ τύχηι.

Kiel.

F. Blass.

¹ Geopon. XVII 23 von einem Ochsen, der hinkt: . . ἐπίδεσμαι δὲ ἐπιμελῶς.